

### Verjährung und Ablauf von Fristen am 31. Dezember 1926.

Das Jahresende stellt den Privatmann sowohl wie auch den im Wirtschaftlichen Strebenden vor die Notwendigkeit, seine Bücher und Aufzeichnungen gründlich zu revidieren. Bei dieser Revision muß er namentlich auch auf die Verjährung von Ansprüchen sowie auf den Ablauf von Fristen achten.

Es sei daher besonders darauf hingewiesen, daß am 31. Dezember 1926 verjährten:

1. alle Ansprüche von Kaufleuten, Fabrikanten, Handwerksleuten, Bauwerkstätten usw. für Lieferungen und Leistungen des täglichen Bedarfs, die im Jahre 1924 entstanden sind, ferner die aus derselben Zeit kommenden Ansprüche der im Privatleben angeheirateten Personen und Arbeiter auf Gehalt, Lohn und andere Dienstbezüge, sowie schließlich Ansprüche von Lehrherren wegen des Lehrgeldes, Lehrern, Verwaltern, Rechtsanwältinnen, Notaren usw., endlich Ansprüche von Erbschaftsbesitzern wegen der ihnen Anmählenden geleisteten Vorkaufe, Steuern und Schenkungsteuer wegen ihrer Gebühren und Auslagen, im Jahre 1924;

2. soweit bei Unternehmern Lieferungen und Leistungen für den Gewerbetriebsbetrieb ihres Schuldners erfolgt waren, tritt eine Verjährung mit Ende dieses Jahres erst bei den Ansprüchen ein, die im Jahre 1922 entstanden sind. Hierzu gehören a. B. Lieferungen an den Schuldner als Zwischenhändler und Weiterverkäufer, Lieferungen der Großisten an Detailisten usw. Der gleichen vierjährigen Verjährung unterliegen die Ansprüche auf Rückhände von Renten, Auszahlungsbeträgen, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehältern und Unterhaltbeiträgen, ferner die Ansprüche auf Rückhände von vermieteten unbeweglichen Sachen, Miet- und Pachtansprüche aus beweglichen Sachen verfahren in zwei Jahren. In allen diesen Fällen ist der Lauf der Verjährung abgemittelt, solange dem Schuldner die Leistung gekündigt war. Alle Ansprüche, die am 31. Dezember 1926 verjährten, müssen, soweit sie nicht seit dem 1. Januar 1924 bzw. dem 1. Januar 1922 seitens des Schuldners in irgend einer Weise anerkannt sind, a. B. durch Abschlagszahlung, Einszahlung oder Sicherheitsleistung, bis zum 31. Dezember durch Klageerhebung gerichtlich geltend gemacht werden. Am einfachsten geschieht dies, indem bei Gericht der Erlaß eines Zahlungsbefehls beantragt wird.

Auf dem Gebiete des Aufwertungsrechts u. d. des Steuerrechts sind, wie Regierungsrat Dr. Telle in der „Westdeutschen Wirtschaftszeitung“ weiter hervorhebt, am Jahresabschluss folgende Fristen zu beachten:

**Aufwertungsansprüche in schwieriger Wirtschaftslage.** für die Rückzahlung des Aufwertungsbeitrages zu dem allgemeinen Fälligkeitstermin, dem 1. Januar 1927, eine große Unbilligkeit bedeuten würde. Können bei der Aufwertungsstelle bis zum 1. Januar 1927 eine ratenweise Abtragung der Aufwertungsbeiträge beantragt. Ferner sei daran erinnert, daß Aufwertungsbeiträge von Fabrik- oder Werkstätten, die ihre Schulden nach dem 14. Juni 1923 ausnahmslos erhalten haben, bei dem Aufwertungsstellen nicht etwa bei der Aufwertungsstelle, eine Aufwertung verlangen können.

Am 31. Dezember 1926 ist endlich noch bei der Aufwertung von Pfandbriefen eine Rolle. Außerhalb Europas wohnende Gläubiger, die auf Grund des Vorbestands ihrer Rechte einen Anspruch auf Aufwertung von Pfandbriefen haben, der von der Hypothekendarstellung nicht anerkannt ist, wählen diesen Anspruch, bei Vermeidung des Ausfalls, bis 31. Dezember 1926 gerichtlich geltend zu machen.

Wesentlich haben geschäftsunfähige alte Leute die Frist des 31. März 1926 für die Anmeldung des Mißbehagens von Marktscheitern verkannt; diese Anmeldung kann jetzt noch nachträglich bis zum 31. Dezember erfolgen, wenn glaubhaft nachgewiesen wird, daß der Anmeldebeklagte infolge seiner Geschäftsunfähigkeit usw. an der rechtzeitigen Anmeldung verhindert war. Die Anmeldung muß bei dem Reichskommissar für die Anmeldung der Reichsanleihen in Berlin-S., Alte Jakobstr. 117/120, erfolgen. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, die Deutsche Girozentrale und die Deutsche Kommunalbank haben die Fristen für die Barabteilung ihrer Marktscheitern bis zum 31. Dezember verlängert.

Auf steuerliche Gebiete ist beim Jahresabschluss zu beachten: In Paragraf 112 des Einkommensteuergesetzes sind für Steuerpflichtige, die ihr Vermögen durch die Inflation zum größten Teil verloren haben und jetzt in höherem Alter dazu übergegangen sind, eine Lebensversicherung abzuschließen, besonderer Vergünstigungen, dahin gemahnt, daß sie, soweit sie nicht pensionsberechtigt sind oder soweit sie nur weniger als 2000 RM. jährlich an Pension beziehen, wenn ihr Jahreseinkommen nicht mehr als 15 000 und ihr Vermögen nicht mehr als 50 000 RM. beträgt, bei einem Alter über 50 Jahren 200, über 55 Jahre 1200, über 60 Jahre 1440 Mark der Versicherungsprämien und Sparanlagen, zu denen sie sich verpflichtet haben, von ihrer Einkommensteuer als Sonderleistung frei ablesen können. Die Versicherungen müssen indessen bis zum 31. Dezember 1926 abgeschlossen sein, weil sonst die Vergünstigung wegfällt.

Schließlich sei noch der am 31. Dezember 1926 erfolgende Ablauf wichtiger Fristen auf dem Gebiete der Grundsteuer erwähnt. Es sind nur noch bis zu diesem Termin zu stellen: Anträge auf Ermäßigung der Grundsteuer, wenn

die Ertragswerte weniger als 5 Prozent des grundlegenden Steuerwertes betragen. Anträge auf Berechnung der Grundsteuer, bei gewerblichen Grundstücken von einer angenommenen Grundvermögenssteuer von 4 Prozent des Gebäude- oder Grundvermögenswertes. Anträge auf Berechnung der Grundsteuer wegen Belastung mit Grundsteuerpfandbriefen von nicht mehr als 50 Prozent des Ertragswertes, Anträge auf Berechnung der bis 31. Dezember 1918 vorgenommenen Tilgungen bei Berechnung der Grundsteuer, Anträge auf Berechnung der nach dem 31. Dezember 1918 über eine 20-prozentige Aufwertung hinaus zurückgezahlten dinglichen privatrechtlichen Belastung bei Berechnung der Gesamtgrundsteuer und schließlich Anträge auf Berechnung von der Grundsteuer bei Einfamilienhäusern mit Wohnflächen von nicht mehr als 60 Quadratmeter, die bis zum 1. Juli 1918 bebaubar waren und ausschließlich vom Eigentümer und seiner Familie bewohnt werden, wenn sie bis zu diesem Zeitpunkt mit dinglichen privatrechtlichen Lasten nicht oder bis höchstens 20 Prozent des Ertragswertes belastet waren, sowie Anträge auf Ermäßigung bis auf 375 Prozent der Grundvermögenssteuer in den alten Fällen, in denen aber die Belastung mehr als zwanzig Prozent des Ertragswertes betrug.

### Politische Tagesübersicht.

**Tagung des Internationalen Arbeitsamtes in Vertin.** Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, der seine Tagungen im allgemeinen regelmäßig in Genf abhält, ist auf Einladungen der Regierungen verschiedener Mittelstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation wiederholt zu Tagungen außerhalb Genfs zusammengetreten. Es ist beabsichtigt, den Verwaltungsrat zu einer Tagung nach Vertin einzuladen. Die dem Internationalen Arbeitsamt aus der Verleugung der Tagung nach Vertin entfallenden Mehrkosten müssen vom Deutschen Reich getragen werden. In dem Etat des Reichsarbeitsministeriums für 1927 sind bereits für diesen Zweck 30 000 RM. eingestellt worden.

**Die französische Visa für Ausländer über London.** Die französische Visa für Ausländer ist jetzt in Vertin in Anwesenheit von 300 Delegierten unter Vorsitz des neuen Vorsitzenden Professor Viktor Balch und in Anwesenheit eines deutschen Delegierten zu ihrem Jahreskongress zusammengetreten. Im Verlaufe der Sitzung ist einstimmig eine Tagesordnung angenommen worden, in der das Urteil des französischen Kriegsgerichts von London als das Werk der notwendigen Wiederherstellung des europäischen Friedens höchst beachtet und die Befestigung der Friedensverträge gefordert wurde.

**Neue Regierungsgouverneure in Frankreich.** Paris berichtet: Der Kriegsminister hat dem Präsidenten der Re-

# Glückwunschkarten

für Neujahr und passend zu anderen Gelegenheiten werden schnellstens angefertigt in der  
Riesa  
Goethestraße 59 **Tageblatt-Druckerei.**

## Der Schatz der Sabäer.

Roman von E. Tracy.

11. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Die beiden Boote befanden sich, da die Somalis in der Tat erheblich hinter vorwärts kamen, in diesem Augenblick ungefähr auf gleicher Höhe, aber sie waren um mindestens achtzig Meter voneinander entfernt. Kapitän Stumpf erhob sich, um Heinz durch ein Zeichen bemerkt zu machen, daß er sich auf falschem Wege befinde. Aber Lybia hielt ihn zurück.

„Lassen Sie doch, Kapitän! — Wenn Sie galant sind, dürfen Sie mir den Spaß nicht verderben. Die da drüben haben meinen Rat verschmäht, mit einem Eingeborenenboot zu fahren. Nun sollen sie mir dafür auch die Genugtuung lassen, meinen Fuß um mindestens fünf Minuten früher auf afrikanischen Boden zu setzen.“

Wer weiß, ob die Galanterie des Kapitäns trotz alledem groß genug gewesen wäre, um ihn zur Willfährigkeit zu bestimmen, wenn er nicht gleichzeitig daran gedacht hätte, daß es seinem zweiten Steuermann vielleicht gar nicht so unangenehm sein würde, die Gesellschaft des Fräuleins Erika von Solvander noch etwas länger ohne die gleichzeitige Anwesenheit der schönen Witwe zu genießen. So ließ er sich denn mit einem kleinen Schmunzeln wieder auf seinen Sitz fallen, und die Dinge spielten sich genau so ab, wie Frau von Heyden es vorausgesehen und gewünscht hatte.

Dem Landungsboot der „Aphrodite“ wurde das Anlegen am Hauj-tai verwehrt, und Holmstetten machte bei dieser Gelegenheit die Entdeckung, daß Beauregard wenig oder gar kein Italienisch verstand. Erika mußte den Dolmetsch spielen und die Juriste des Postens überlegen. Als er begriffen hatte, worin sein Fehler bestand, ließ Heinz natürlich wenden und hielt auf die Stelle zu, wo der Kapitän und Frau von Heyden ihr Eingeborenenboot inzwischen bereits verlassen hatten.

„Nun, Kapitän,“ sagte die junge Witwe hier mit ihrem allerhöchsten und entzündendsten Lächeln, „das weiße Gebäude da drüben ist das Telegraphenamt. Es wäre Torheit, wenn wir hier zwischen dem schmutzigen, andringlichen Gesindel stehenblieben wollten, um auf die anderen zu warten. Ich denke, Sie gehen ruhig voraus und besorgen Ihre Depesche. Ich meinerseits schaue mich inzwischen ein bißchen um und bin wieder zur Stelle, wenn die Herrschaften anlegen, um mich an ihrer kleinen Beschämung zu freuen.“

Der Kapitän zauderte zwar, denn es schien ihm gegen das Gebot der Ritterlichkeit, eine schuldlose Dame hier in diesem fremden Erdteil allein zu lassen. Als aber Frau Lybia erklärte, daß sie ihm böse sein würde, wenn er seine liebe Frau nur eine einzige Minute länger, als es unbedingt notwendig sei, auf die gewiß heiß ersehnte Nachricht warten lasse, rückte er etwas verlegen an seiner Witwe und schob sich mit der freundlichen Aufforderung: „Nag da, ihr Schokoladenaffen!“ wie ein Sturmboot durch die gassende und lärmende Menge dunkler Gestalten.

Er hatte dabei wohl kaum die hochgewachsene, hagere Gestalt eines abseits stehenden Arabers bemerkt, dessen weißer Burnus und dessen vornehme, stolze Haltung ihn sehr vorteilhaft von dem umherlungernenden Gesindel unter- schieden, und noch weniger kam seiner Arglosigkeit eine Ahnung, daß Frau von Heyden nur deshalb voll so herzlichem Mitgefühl für die heiße Sehnacht seiner beiden Gattin gewesen sei, weil sie sich unbemerkt mit eben diesem Araber in Verbindung zu setzen wünschte.

Es war ihnen scharf umhersehenden Augen nicht schwer geworden, ihn aus der Menge herauszufinden, und es war ihr nicht entgangen, daß auch der braune Sohn der Wüste sie aufmerksam beobachtete. Aber sie hatte ihm dann geflissentlich den Rücken gekehrt, bis es ihr gelungen war, sich des Kapitans zu entledigen. Und erst, als sie sicher war, daß Johannes Stumpf sich außer Sichtweite befand, winkte sie dem Araber zu, sich ihr zu nähern.

Langsam, mit jener eigenartigen Mischung von Höflichkeit und Würde, die den Männern seiner Klasse eigentümlich ist, leistete er der Aufforderung Folge und grüßte die schöne Europäerin mit tiefer Verneigung.

„Sie sind der Scheit Abdullah?“ fragte Frau von Heyden in französischer Sprache, und er bejahte, indem er sich mit voller Sicherheit desselben Idioms bediente.

„Sie wissen, wer ich bin?“

Der Araber legte die rechte Hand an die Stirn, um sich abermals tief zu verbeugen. Und Lybia verstand auch ohne Worte den Sinn dieser Ermiderung.

„Seit wann warten Sie hier in Massauah auf meine Ankunft?“

„Seit beinahe zwei Monaten.“

„Nun wohl?“ meinte sie lächelnd, „dann wird es auf zwei weitere Stunden ja wohl nicht so sehr ankommen. Sie kennen doch die örtlichen Verhältnisse von Massauah?“

„Ich kenne sie, wie ich die Städte kenne, an der ich geboren bin.“

„So hören Sie! — Finden Sie sich pünktlich um fünf Uhr bei der Elefantenmosche ein. Beauregard Effendi oder ich, vielleicht auch wir beide, werden Sie dort aufsuchen. Sollten Sie aber die Wahrnehmung machen, daß sich noch andere Personen in unserer Gesellschaft befinden, so nähern Sie sich uns nicht, und warten Sie, bis ich meinerseits Sie anreden werde.“

„Ich habe verstanden, Madame! — Aber jener rote Stier dort, in dessen Begleitung Sie an das Land kamen — ist er auch einer Ihrer Freunde?“

„O nein! — Es ist der Kapitän unseres Schiffes, ein Mann ohne besondere Bedeutung. In dem Boote, das Sie dort dem Lande näher kommen sehen, befindet sich der Hakim-Effendi. Der weißhaarige Mann hinter ihm ist Solvander-Effendi, und der Mann am Steuer ist einer der Schiffsoffiziere. Er heißt Holmstetten, und Sie werden sich sein Gesicht wie seinen Namen gut einprägen müssen, Scheit Abdullah!“

Der Araber, der aufmerksam in die von ihr bezeichnete Richtung gefächelt hatte, schüttelte den Kopf.

„Ich werde sein Gesicht nicht mehr vergessen, nachdem ich es einmal in der Nähe gesehen haben werde. Aber den Namen — Sie sind so schwer zu merken, diese seltsamen deutschen Namen und kaum auszusprechen für eine arabische Zunge.“

„Nun, es wird ja genügen, daß Sie wissen, um wen es sich handelt, wenn Sie den Namen hören. Diesen Mann vor allen anderen müssen wir nämlich im Auge behalten. Er kann uns sehr nützlich, aber er kann uns ebensowohl auch sehr gefährlich werden. Die weiteren Ereignisse erst werden mir Gemühe geben, ob wir ihn als Freund oder als Feind zu behandeln haben. Auch mache ich Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Solvander-Effendi das Arabische vollkommen versteht und es recht gut spricht. Sie werden also vorsichtig sein bei allem, was Sie in seiner Gegenwart sprechen.“

„Und der andere, der, den Sie für gefährlich halten und dessen Name niemals in meinem Gedächtnis haften wird, versteht auch er meine Sprache?“

„Nein, aber er ist klug, und es könnte sein, daß er sie sich bald aneignet. Darum bleiben Sie auch ihm gegenüber auf Ihrer Hut.“

Abdullah verneigte sich, und auf ein Zeichen der schönen Frau zog er eine Falte seines Burnus über das braune Gesicht, um sich wieder unter das Gewühl der Menge zu mischen und einige Schritte abseits an einem Plage stehen zu lassen, wo er die Ankommenenden in Ruhe beobachten konnte, ohne ihnen sonderlich aufzufallen.

### 13. Kapitel.

Holmstetten war zuerst aus dem Boot gesprungen, um Erika behilflich zu sein. Aber sie in ihrer jugendlichen Freude, endlich dem engen Gefängnis der Nacht entronnen zu sein, hatte sich schon unmittelbar hinter ihm auf den Kai geschwungen und lachte hellauf, als sie seine verdunkelte Witze sah.

Auch der Geheimrat verschmähte jede Unterthung. „Der erste Hauch afrikanischen Festlandsbodens hat mich um Jahre verjüngt,“ erklärte er. „Und wie es scheint, bin ich nicht der einzige, auf den sie so günstige Wirkung übt. Da, seht euch Frau von Heyden an! Auf dem Schiffe war sie eine weiße Witze, und jetzt ist sie eine rote Nase.“

Und es war in der Tat kein ganz grundloses Kompliment, das er damit seiner schönen Reisegefährtin machte. Die Erregung oder ein Vorgefühl des nahen Erfolges hatten das herrlich geformte Antlitz der jungen Witwe mit einem zarten Rot überhaucht, und man konnte sich wohl kaum einen gewaltigeren Kontrast vorstellen, als den zwischen ihrer zur höchsten Blüte entfalteten faulstischen Schönheit und der oft geradezu grotesken Häßlichkeit der sie umdrängenden duntelhäutigen Mischlinge aus Negern- und Araberblut.

Obwohl die Hitze, von der sie sich vorhin von einer Bandung hatte abhalten lassen wollen, inzwischen durchaus nicht geringer geworden war, und obwohl ihre zarte Haut die Blut der Sonne durch die leichte Bekleidung hindurch sengend empfinden mußte, befand sie sich doch höchlich in ausgezeichnetem Laune und rief Holmstetten lebenswützig zu:

„Sie sind mir doch hoffentlich nicht böse wegen der kleinen Aktion, die ich Ihnen da erteilt habe. Einer Dame gegenüber soll man niemals recht haben wollen — merken Sie sich das für künftige Fälle, mein verehrtes junges Weib!“

Sie lachte hell, und ihre wundervollen Augen blühten ihn so heimlich an, daß er sich diese plötzliche Lebenswützigkeit um so weniger zu erklären mußte, als sie ja in einem ziemlich auffälligen Gegensatz stand zu ihrem bisherigen Benehmen. Aber er fand nicht Zeit, ihr zu antworten, denn plötzlich rief Beauregard in jenen hohen Tönen, zu denen seine Stimme sich immer verflieg, wenn er besonders überaus glücklich war:

„Weshalb in aller Welt ist der Kapitän mit Ihnen an Land gegangen, gnädige Frau?“

„Er wollte seiner Gattin, wenn ich nicht irre, die glückliche Ankunft melden.“

„Dazu hatte er ohne meine ausdrückliche Zustimmung kein Recht. Er hätte mich unter allen Umständen erst um Erlaubnis fragen müssen.“

Der Geheimrat schüttelte mißbilligend den Kopf. „Sie dürfen Ihre Machtbefugnisse nicht überschätzen, mein bester Herr Baron! Ein alter und erfahrener Seemann wie unser trefflicher Kapitän ist nicht gewöhnt, sich in Einzelheiten Vorwürfen machen zu lassen. Und ich sehe auch beim besten Willen nicht ein, aus welchem Grunde Sie ihn hätten verbieten wollen, seiner Frau zu tele-